

mein Freund Liebknecht und ich, in dieser Richtung vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Ministers stehen. Wir wissen sehr wohl, daß das Socialistengesetz vorhanden ist, wir wissen sehr wohl, daß wir in diesem Saale das Socialistengesetz nicht angreifen können, und wissen sehr wohl, daß eine gewissenhafte Behörde das Socialistengesetz auch ausführen muß; aber so, wie es lautet, und so, wie es von den gesetzgebenden Factoren vereinbart worden ist. Aber es ist auch gar nicht behauptet worden, daß die Kreishauptmannschaften deshalb anzugreifen seien, weil sie das Socialistengesetz ausgeführt haben, sondern es ist behauptet worden: sie sind deshalb anzugreifen, weil sie das Socialistengesetz nicht gewissenhaft, nicht loyal ausgeführt haben. Und dieser Behauptung muß ich vollständig beitreten. Wenn das Socialistengesetz so wäre und so lautete, wie es von den sächsischen Kreishauptmannschaften ausgeführt und ausgelegt worden ist, nun, meine Herren, dann waren die ganzen Debatten im Reichstage über das Socialistengesetz vollständig unnöthig und vollständig vergeblich, dann waren sogar die vielen Punkte, die schon im ursprünglichen Entwurfe des Socialistengesetzes aufgeführt waren und dazu dienen sollten, die „Ueberschreitungen“ von den „Bestrebungen“ zu fordern, ebenfalls vollständig unnöthig, dann hätte man einfach decretiren müssen und decretiren sollen: sämtliche socialdemokratische Bestrebungen sind verboten, sämtliche socialdemokratische Zeitungen werden aufgehoben, sämtliche socialdemokratische Vereine sind sofort zu schließen und sämtliche socialdemokratische Versammlungen sind zu verbieten. In diesem Sinne und nicht anders ist das Socialistengesetz von den Kreishauptmannschaften ausgeführt worden. Nun aber schreibt bekanntlich das Socialistengesetz vor und das ist ein Punkt, welcher im Reichstage unendlich oft geltend gemacht worden ist sowohl von den Vertretern des Volks, als auch von den Vertretern der Regierungen, daß man nimmer beabsichtige, die socialistische Bewegung als solche anzugreifen, sondern daß man lediglich vernichten wolle die sogenannten Ueberschreitungen derselben. Man hat deswegen bloß die Druckschriften und Vereine verbieten wollen, wenn sie socialistische Bestrebungen verfolgten, insoweit sie auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, der bestehenden Staatsordnung hinarbeiten. Man hat sie bloß dann verbieten wollen, wenn sie dieses Ziel verfolgen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise. In dieser Richtung aber ist es von den Kreishauptmannschaften nicht loyal gehandhabt, es ist das Socialistengesetz nicht gewissenhaft ausgeführt worden nach meiner festen Ueberzeugung und ich habe einige Erfahrungen in diesem Punkte gemacht. Man hat z. B. im Reichstage sich etwas ganz Besonderes darauf zu Gute gethan, daß

man das Wort „Umsturz“ anstatt „Untergrabung“ in das Gesetz gebracht hat; man hat damit ausdrücklich vorschreiben wollen, zum Eingreifen nach dem Gesetz seien Thatsachen erforderlich, die auf einen beabsichtigten „Umsturz“ hindeuten; es solle nicht schon einfach die Aufstellung einer socialdemokratischen Idee strafbar sein. Man hatte ferner eine Bestimmung getroffen, welche es gerade den Socialisten ermöglichen sollte, auch fernerhin innerhalb des Rahmens des Socialistengesetzes für ihre Ideen öffentlich zu arbeiten, — man hat die Vorlage der Reichsregierung verworfen, welche dahin gegangen war, daß sämtliche socialdemokratische Blätter, welche vor dem Socialistengesetz Umsturz gepredigt hatten, verboten werden könnten, und man hat ausdrücklich die Beschränkung aufgenommen, daß nach Publication des Socialistengesetzes erst ein Verbot einer Nummer der betreffenden Zeitung in Gemäßheit des Socialistengesetzes erfolgen müsse, ehe das Verbot der ganzen Zeitung erfolgen könne. Nun, meine Herren, die Regierungen haben sich dieses Amendement des Reichstages ganz gern gefallen lassen, und wenn man allerdings annimmt, daß vielleicht die Regierungen schon damals bei der Berathung des Reichstages von der festen Ueberzeugung durchdrungen waren: beschließt nur, was Ihr beschließen wollt, bringt nur Eure Amendements an, so viel ihr wollt; wie es werden soll, so wird es doch; wir legen das Gesetz nach unserer Weise aus; — dann allerdings konnte sich die Regierung die sämtlichen Verbesserungsvorschläge recht gut gefallen lassen; denn die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß bei Handhabung des Socialistengesetzes von den Kreishauptmannschaften nicht gefragt worden ist: ist hier eine Zeitung, ist hier ein Artikel, ist hier eine Versammlung, wo in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Umsturz gepredigt worden ist? Gott bewahre, meine Herren, die einzige Frage war nur: ist das hier ein socialdemokratisches Blatt? ist das hier ein socialdemokratischer Verein? ist hier die Versammlung von irgend einem Socialdemokraten einberufen? Alles Andere war vollständig gleichgiltig. „Umsturz“, „Untergrabung“, „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“, das sind Worte gewesen, auf die man bei den ausgesprochenen Verböten absolut gar nichts gegeben hat. Das ist die Auslegung, wie sie von Seiten der königl. Kreishauptmannschaften befolgt worden ist. Ich kann Ihnen versichern, daß namentlich von der Zwickauer Kreishauptmannschaft — ich will ausdrücklich erwähnen, daß man z. B. bei der Dresdner Kreishauptmannschaft mindestens den Versuch einer Begründung ihrer Verböte nach dem Socialistengesetz gefunden hat — schon als genügender Grund, ein Blatt zu verbieten, der ausgeführt worden ist, daß das Blatt gedruckt worden ist in irgend einer Genossen-